

Das Evangelisch - Lutherische Kirchengesangbuch¹

Nach der Fusion bekenntnisgebundener lutherischer Freikirchen in Deutschland im Jahre 1972 befand sich die nunmehrige Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) in der Situation, daß in ihr *zwei verschiedene* Gesangbücher aus ehemaligen Teilkirchen in Gebrauch waren: Das EKG mit dem Regionalanhang für die ev.-luth. Kirchen Niedersachsens und mit einem SELK-eigenen liturgischen Anhang *und* das LKG, das in der Ev.-Luth. Freikirche 1956 erschienen war und sich von Anfang an als ausgesprochen betont lutherisches Gesangbuch verstand und noch stärker auf die Wurzeln der Lieddichtungen zurückging als es Mahrenholz im EKG versucht hatte².

Es war nur natürlich, daß nun die zusammenwachsenden Kirchen auch nach einem einheitlichen Gesangbuch strebten.

Die SELK hat es sich *nicht leicht* gemacht, eine für sie gangbare und überzeugende Gesangbuchlösung im deutschen Sprachraum zu suchen und zu finden. Zusammen mit der Ev.-luth. (altluth.) Kirche und der Ev.-Luth. Freikirche in der Deutschen Demokratischen Republik, den elsässischen Gemeinden der Eglise Evangelique Luthérienne de France et de Belgique, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und mit der Freien Evangelisch-Lutherischen Synode in Südafrika suchten sie nach einer guten, für alle mehrheitsfähigen Lösung. Jeweils von einer nicht unbedeutenden Gruppe und oft von angesehenen Persönlichkeiten unterstützt, lassen sich die damaligen drei unterschiedlichen Konzeptionen wie folgt darstellen:

1. Die SELK erarbeitet für sich und unabhängig ein neues wirklich eigenes "*Lutherisches Kirchengesangbuch*" (LKG), in dem - nach eigenen Kriterien - nur leichte Revisionen des traditionellen Liedguts erfolgen und neues Liedgut nur aufgenommen wird, wenn es dem Lutherischen Bekenntnis voll entspricht.

2. Die SELK bleibt mit dem *Stammteil des EKG* weiter in einer *teilweisen* Gesangbucheinheit mit den Landeskirchen, korrigiert, mit Strophenergänzungen und -streichungen nur an wenigen Stellen und mit einer größeren Melodienvielfalt. Die übrigen Teile gestaltet sie selbst, einschließlich eines *Liederanhangs unter starker Berücksichtigung des LKG-Sonderguts*.

3. Die SELK arbeitet verantwortlich mit am "Gesangbuch 2000", wie der damalige Arbeitstitel des heutigen EG lautete, und fällt ihre eigene *Gesangbuchentscheidung erst dann, wenn das EG vorliegt*.

1 Im folgenden ELKG. Die weiteren Gesangbuchabkürzungen: LKG=Lutherisches Kirchengesangbuch, EKG=Evangelisches Kirchengesangbuch, EG=Evangelisches Gesangbuch.

2 Vgl. *Gottfried Herrmann*, "Die Gesangbücher der Ev.-Luth. Freikirche" in "Veröffentlichungen zum Gesangbuch", Heft 4, SELK Hannover, S. 26-50.

Eine Entscheidung darüber, welcher Weg nun für die SELK der richtige sei, ist den kirchlichen Organen, bis hin zu Allgemeinen Pfarrkonventen und Kirchensynoden, die in der SELK über Gesangbuch und Gottesdienstordnung zu entscheiden haben, nicht leicht gefallen, eben auch, weil sich von Anfang an keine klare Mehrheiten für die eine oder andere Lösung erkennen ließen³.

Da wurde denn auch teilweise heftig und leidenschaftlich, jeweils auf verschiedenen Ebenen diskutiert⁴ und diese Ebenen ineinandergeschoben.

- War in einer wie auch immer geordneten Liederzusammenstellung die eindeutig lutherische Bekenntnisgebundenheit wichtiger als eine wenigstens noch *teilweise* Gemeinsamkeit mit den die SELK umgebenden Landeskirchen? War es nötig, die vorhandenen Bande noch zu belassen oder schon zu trennen?
- Kann die SELK überhaupt auf viele Jahre so viele Kräfte binden, ja hat sie überhaupt in ihren Reihen solche hymnologische Experten, um ein Gesangbuch zu erstellen, das besser und überzeugender werden könne als LKG, EKG und das kommende EG?
- Würde der ungeheuere finanzielle Aufwand überhaupt mit dem Ergebnis in Relation zu setzen sein? Müßte nicht in der finanziell angespannten Situation der Kirche und angesichts für jeden Sonntag in manchen Gemeinden angefertigter Liedblätter überhaupt nur die "billigste" Lösung angestrebt werden?

Die Vertreter jeder Konzeption waren bereit, mit manchmal auch stark überzogenen Argumenten, bis zum Äußersten zu gehen. Das weitere historische Geschehen läßt sich hier nur stichworthaft darstellen⁵:

Der Allgemeine Pfarrkonvent 1977 in Witten hatte die Einrichtung einer Gesangbuchkommission beschlossen, und die Kirchenleitung hatte unmittelbar danach die Kommissionsmitglieder berufen⁶.

Die Arbeitsaufträge lauteten zuerst nur, daß das LKG-Liedgut behutsam bis einschneidend revidiert werden und eine Fragebogenaktion berücksichtigt werden solle. Zur 3. Kirchensynode 1979 in Hermannsburg wurde der erteilte Auftrag ein Stück weiter definiert: Es sei auch in den Gesangbuchkommissionen verantwortlich mitzuarbeiten, die das EG vorbereiteten⁷, lutherisches Liedgut dort einzubringen und weiter: "Textrevisionen nach Schrift und Bekenntnis prüfen und beobachten, in welche Richtung die Mehrheitsverhältnisse und die

3 Vgl. J. Junker: Bericht der Gesangbuchkommission zur 4. Kirchensynode der SELK 1983 (Veröffentlichungen zum Gesangbuch, Heft 6, SELK Hannover 1983).

4 Z.B. hymnologisch, dogmatisch, kirchenpolitisch, ökumenisch, ökonomisch etc.

5 Vgl. dazu den umfangreichen Bericht zur Kirchensynode (Anm.3).

6 Der damalige Geschäftsführende Kirchenrat der SELK, Pastor J. Junker wurde ihr Vorsitzender bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1987.

7 SELK-Vertreter dort war KR J. Junker und ab 1984 Superintendent M. Weingarten. Von der Ev.-Luth. (altluth.) Kirche (in der DDR): Pastor E. Brachmann.

Entscheidungen" dort gehen würden. Darüber sollte der nächsten Kirchensynode in 4 Jahren ein ausführlicher Bericht gegeben werden. Es sollte auch ein Entwurf gemäß der oben unter 2. angegebenen Konzeption vorgelegt und die Schwesterkirchen⁸ zur Mitarbeit eingeladen werden. Wenn die 4. Kirchensynode endlich 1983 zu einer klaren Entscheidung in der Gesangbuchfrage kommen sollte, mußte der nächste Allgemeine Pfarrkonvent in Farven den Antrag dafür stellen. So mußten die gewünschten Vorlagen bereits im Entwurf 1981 vorliegen⁹. Der Allgemeine Pfarrkonvent in Farven beschloß in seiner zweiten Session am 26. 4. 1982 den Antrag für die 4. Kirchensynode¹⁰. - Wir fahren hier später fort.

In der Zwischenzeit lief parallel zu den eigenen hymnologischen Bemühungen die Arbeit in den EKD-Gesangbuchausschüssen. Nachdem der erste Kriterienentwurf, der noch vom VEK vorgelegt worden war,¹¹ allgemeine Ablehnung erfahren hatte und in den Schubladen verschwand, wurde 1980 allen Kirchenleitungen ein neues Papier zugestellt: "Grundsätze für die Erarbeitung eines künftigen Gesangbuchs" und dazu ihre Stellungnahmen erbeten. Die Kirchenleitung der SELK tat dies kritisch in einem von ihrer Gesangbuchkommission entworfenen Schreiben vom 20. 1. 1981¹².

Die Gesangbuchkommission ergänzte die Berichterstattung, wie es von ihr erwartet worden war, zur 4. Kirchensynode. Darin wird berichtet, daß die Stellungnahme der SELK-Kirchenleitung zu den Grundsätzen eine nicht unerhebliche Rolle gespielt habe, da sie eine der grundlegendsten Stellungnahmen gewesen sei¹³.

Die EKD-Gesangbuchausschüsse bildeten Unterausschüsse für das traditionelle Liedgut, in dem P. Brachmann mitarbeitete, für das Neue Lied, in dem der Verfasser mitwirkte, und für die Textteile. Beschlüsse aber wurden von den Gesamtausschüssen gefaßt, die um die 40 Mitglieder zählten. Über den Einfluß, den die SELK-Vertreter dort ausüben konnten, heißt es: *"Zunehmend haben wir unsere Stimme zur Geltung bringen können und damit verhindert, daß bestimmte Lieder überhaupt auf die erste Liederliste kamen. Wir könnten an mehreren Beispielen klar machen, wie wir in unserer Bekenntnisstellung ernst*

8 S. Seite 92, Absatz 2.

9 Vgl.: J. Junker, "Liederanhang der SELK zum Evangelischen Kirchengesangbuch (Entwurf)", (Veröffentlichungen zum Gesangbuch, Heft 5, SELK Hannover 1981).

10 Die erste Session (21.-24.9.81) vertagte die Gesangbuchsentscheidung auf die zweite Session (26.-28.4.82) ebenfalls in Farven.

11 Datiert vom 15.3.1978 (VEK=Verband Evangelischer Kirchenchöre).

12 Beide Schreiben wurden auch in der SELK veröffentlicht in J. Junker: "Kriterienentwurf für ein evangelisches "Gesangbuch 2000" (Veröffentlichungen zum Gesangbuch, Heft 2, SELK Hannover 1981).

13 J. Junker, Heft 6, 1983 a.a.O. S.41.

genommen werden, selbst dann, wenn sie von anderen nicht nachvollzogen werden kann. Es wird immer wieder deutlich, daß man theologisch von uns etwas erwartet und dieses auch ernsthaft bedenkt. Natürlich entscheiden dann hier Mehrheiten, die durch überzeugende Argumentation unsererseits erst gewonnen werden müssen. Dabei ist zu beobachten, daß es 'wechselnde Koalitionen' gibt"¹⁴.

Zusammenfassend wird folgender Eindruck des SELK-Vertreters wiedergegeben: "Vom Inhalt her muß in einem vorsichtigen Optimismus gesagt werden, daß die allgemeine Tendenz in den Gesangbuchausschüssen und das zunehmende Verständnis unserer Bekenntnishaltung augenblicklich zu größeren Hoffnungen berechtigt, als sie früher mit gutem Gewissen ausgesprochen werden konnten. Die Teilergebnisse der Ausschüsse dürften dieses zwischenzeitlich erweisen. Dennoch muß realistisch gesehen werden, daß eine endgültige Entscheidung unsererseits erst möglich sein wird, wenn der volle Wortlaut des "Gesangbuch 2000" vorliegen wird. Dies kann nur eine augenblickliche Tendenzmeldung sein, die ebenso nach reiflicher Überprüfung abgegeben wird, wie frühere, die negativer ausfielen"¹⁵.

Das Endergebnis der EKD-Gesangbuchausschüsse, das heutige EG, zeigt nichts auf von dem, was wir durch unsere Mitarbeit verhindern konnten; es weist leider nur das aus, was wir nicht verhindert haben, weil uns die Mehrheiten dazu fehlten und eventuell natürlich auch das kämpferische Durchhaltevermögen. Aber wer kann schon fast immer dagegen sein (müssen) und zugleich in einem solchen Gremium ernst genommen werden wollen?

Das etwa war die Situation für die SELK in Farven, die der Gesangbuchkommission den Gegenantrag einbrachte, bis zur Herausgabe des EG mit einer Gesangbuchentscheidung zu warten. Dieser Antrag kam jedoch nicht mehr zur Abstimmung, da der Antrag der Gesangbuchkommission mit der Konzeption 2 klar angenommen wurde¹⁶.

Noch einmal wurde hart bei der 4. Kirchensynode in Allendorf/Lumda in zwei Lesungen gerungen, wo noch einmal alle drei Konzeptionen auf den Prüfstand kamen. Schließlich wurde der Antrag des Allgemeinen Pfarrkonvents mit Anlagen angenommen¹⁷.

Das ELKG wurde nun nach Fertigstellung der übrigen Teile, für die die Gesangbuchkommission nicht zuständig war, für den Druck vorbereitet. Am 29. August 1987 endlich wurde dem Vorsitzenden der Gesangbuchkommission das erste gebundene ELKG überreicht.

14 A.a.O. S. 42f.

15 A.a.O. S. 43.

16 54 Jastimmen, 31 Neinstimmen, 4 Enthaltungen (die Neinstimmen verteilen sich auf die Vertreter der Konzeptionen 1 und 3 (vgl. Seite 92).

17 40 Jastimmen, 29 Neinstimmen, 1 Enthaltung (vgl. Anm. 16).

Das Gesangbuch erschien, gedruckt bei Hubert & Co. in Göttingen, im Eigenverlag der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hannover in bisher vier jeweils verbesserten Auflagen mit insgesamt 36 000 Exemplaren¹⁸.

Nun, da das EG erschienen ist, interessiert manchen die Frage, warum nicht damals doch bis zur Herausgabe des EG gewartet worden ist, um möglicherweise wieder eine teilweise Gemeinsamkeit mit den Landeskirchen herstellen zu können, verbunden mit der anderen Frage, ob solches denn *nun* in der SELK geplant sei. Auch wenn die jetzige Gestalt des EG nur ausweise, was die SELK-Vertreter in den Gesangbuchausschüssen *auch nicht* verhindern konnten, so hätten sie doch verantwortlich mitgearbeitet, gerade auch, wenn sie längst nicht alles verantworten wollen und können, was letztlich als Endergebnis herausgekommen ist.

1. Tatsächlich sichert die verantwortliche Mitarbeit in den EKD-Gesangbuchausschüssen auch über die vielen Jahre hinweg nicht den Bekenntnisstand der SELK in dem nunmehr vorliegenden Endprodukt. Ohne uns selbst mit vorschnellen Urteilen vordrängen zu sollen, sollten wir sehr intensiv auf die Stimmen hören, die aus den Reihen der Landeskirchen selbst kommen, sie zur Kenntnis nehmen, sie kritisch verarbeiten für eine eigene, nüchterne und sachliche Beurteilung, die an Schrift und Bekenntnis gebunden bleibt¹⁹.

2. Da das Einführungsverfahren zum Beispiel für ein Gesangbuch in der SELK ungleich schwieriger und langwieriger ist, als in den Landeskirchen, war vom Timing her absehbar, daß bei einer späteren möglichen positiven Beurteilung des EG - die nun allerdings sehr, sehr fraglich erscheint - frühestens die Kirchensynode der SELK 1999, realistischer aber 2003 eine Beschlußfassung hätte herbeiführen können. Jeweils zwei bis drei Jahre später hätte dann erst das gedruckte Gesangbuch vorgelegt werden können. So lange wollte man 1977 nicht warten, um in der SELK ein einheitliches Gesangbuch zu bekommen.

3. Es war damals allen Beteiligten klar, daß bei einer Vertagung der Gesangbuchfrage die SELK nach Erscheinen des EG wiederum unter Zeitdruck und unter Sachzwänge - unter Umgehung *grundlegender theologischer Entscheidungen* - kommen würde, die unbedingt vermieden werden sollten. Es war abzusehen, daß bei einem so lange hinausgeschobenen Bedarf manche Gemeinden - inzwischen ungeduldig geworden - *nicht* auf eine gesamtkirchliche Regelung in der SELK warten würden. Das EG wäre dann möglicherweise zum Teil unbesehen, unkorrigiert und ohne rechtliche Grundlage eingeführt worden, und in der Kirche hätte es dann drei statt zwei Gesangbücher gegeben, was den dann notwendigen Entscheidungsprozess noch schwieriger gestaltet hätte als in den achtziger Jahren.

18 Ausgeliefert wird das ELKG über die Buchhandlung H. Harms, Eichenring 18, 29393 Gr. Oesingen.

19 S. Aufsätze in dieser Ausgabe der LuthBeitr. S.68 ff.

4. Es war das Hauptanliegen aller Verantwortlichen, *aus den Zeit - und Sachzwängen herauszukommen*, die in der Nachkriegszeit die Gesangbuchentscheidungen der damaligen Teilkirchen der SELK beeinflußt hatten, und Zeit, viel Zeit, für die sicherlich notwendig werdenden theologischen Auseinandersetzungen zu erhalten, hinter denen einmal kein Zeitdruck stehen sollte. Dieses haben wir erreicht. Es besteht keine Notwendigkeit, das weithin geschätzte ELKG schon jetzt in irgendeiner Weise zur Disposition zu stellen.

5. Ob eine teilweise *zukünftige Gemeinsamkeit* in der Gesangbuchfrage mit den Landeskirchen wieder erreicht werden kann, erscheint mir nach dem Erscheinen des EG sehr fraglich. Sie wäre sicher schön gewesen, sie muß aber nicht zwingend sein²⁰. Sie sollte jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen bleiben. Da erfahrungsgemäß Gesangbücher in der Regel für einen Zeitraum von 30-40 Jahren gebraucht werden, werden die erneut entscheiden, die dann - ab 2015 - in der SELK die notwendigen Beschlüsse zu treffen haben. Ihnen liegen aber auch dann wirklich gesicherte Stellungnahmen und erprobte Erfahrungen vor, auf deren Hintergrund sie ihre Entscheidungen werden ebenso verantwortungsvoll treffen können, wie wir das damals versucht haben. Auch manche als *empfehlenswert geltende* Neue Lieder werden bis dahin nicht in der SELK vermißt, da sie zwischenzeitlich in den Jugendgesangbüchern der SELK Aufnahme gefunden haben²¹.

6. Eine jetzt losgetretene *Debatte über ein etwa wieder neues Gesangbuch* in der SELK wäre *unnötig und schädlich*. Es könnte nur alle Gemeindeglieder verunsichern, die noch dabei sind, das ELKG schätzen und lieben zu lernen. Aber die Auseinandersetzung über die *uns im EG zugemutete Theologie*, die soll, die *muß* auch in unseren Reihen geführt werden, und zwar schon jetzt.

20 Das war auch früher nicht überall in der Bundesrepublik in gleicher Weise der Fall, besonders nicht in Gemeinden, die das LKG besaßen oder die in einem landeskirchlich unierten Umfeld lebten.

21 Komm und sing, Herausgegeben vom Jugendwerk und vom Amt für Kirchenmusik der SELK, Gr. Oesingen 1990.